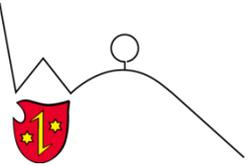


Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Öffentliche Bekanntmachung | 3 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 2 Verkehrsangelegenheiten, Hier: Möglichkeit von Fußgängerüberwegen | |
| Informationsvorlage 8289 öff | 5 |
| 8289-1 FGÜ Hülbener Straße 8289 öff | 7 |
| TOP Ö 3 Bauleitplanung, Bebauungsplan "Netzwerk Grüne Lungen", Hier: | |
| Sachstandsbericht | |
| Informationsvorlage 7937/5 öff | 9 |
| TOP Ö 4 ÖPNV, Ortslinie 101, Hier: Verlängerung Notmaßnahme Fa. Leibfritz | |
| Informationsvorlage 8293 öff | 11 |
| TOP Ö 5 Gewässer II. Ordnung/Talgraben Steg auf Höhe Spielplatz Buchhalde Hier: | |
| Rückbau | |
| Vorlage 8292 | 13 |



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

18.01.2021

Einladung

zu einer Sitzung des Technischen Ausschusses am Montag, 25.01.2021, in Form einer Videokonferenz mit Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung in das Bürgerhaus, Susanna von Zillenhart-Saal.

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung

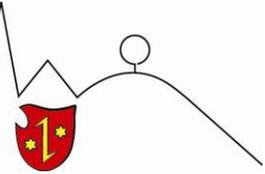
- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Verkehrsangelegenheiten
Hier: Möglichkeit von Fußgängerüberwegen
Vorlage: 8289 öff
- 3 Bauleitplanung
Bebauungsplan "Netzwerk Grüne Lungen"
Hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 7937/5 öff
- 4 ÖPNV
Ortslinie 101
Hier: Verlängerung Notmaßnahme Fa. Leibfritz
Vorlage: 8293 öff
- 5 Gewässer II. Ordnung - Talgraben
Steg auf Höhe Spielplatz Buchhalde
Hier: Rückbau
Vorlage: 8292
- 6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert
Bürgermeister

Hinweis: Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz des Technischen Ausschusses statt. Zur Wahrung der Öffentlichkeit wird diese Konferenz in den Zillenhart-Saal im Bürgerhaus übertragen.

Zum öffentlichen Teil der Sitzung ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen, bitte achten Sie im Bürgerhaus jedoch auf die Einhaltung der derzeit notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln und die gültige Maskenpflicht. Die Sitzungsvorlagen sind unter www.dettingen-erms.de abrufbar.



Sitzungsvorlage

| | | | |
|---------------------------------------|---|---|----------|
| Drucksachennummer: 8289 öff | Sachbearbeitung: Vera Dobberstein AZ: - DO | 16.12.2020 | |
| Gremium TA | Datum 25.01.2021 | Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich | Ergebnis |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: | | | |

Informationsvorlage

Verkehrsangelegenheiten

Hier: Möglichkeit von Fußgängerüberwegen

Sachverhalt

Im Dezember 2018 wurden die Richtlinien für die Schaffung von Fußgängerüberwegen – FGÜ (Zebrastreifen) geändert. Mittlerweile sind bezüglich der Fußgänger keine hohen Querungszahlen mehr notwendig. Es muss lediglich die besondere Schutzwürdigkeit der Fußgänger (Schulweg oder unmittelbare Nähe zu einer Schule/Kindergarten/Krankenhaus etc) belegt werden.

Ein großer Wunsch der Bürgerschaft ging zum Schuljahresbeginn 2019/2020 in Erfüllung: Ein Zebrastreifen in der Hülbener Straße auf Höhe der Schillerschule konnte nach einer Verkehrsschau in kürzester Zeit realisiert werden.

Mittlerweile wurden weitere Vorschläge für FGÜs an die Verwaltung herangetragen, die zwischenzeitlich auch rechtlich überprüft werden konnten:

Wunsch 1: FGÜ in der Schneckenhofengasse (Brücke)

Geprüft wurde ein FGÜ auf Höhe der Brücke.

Aus verkehrlicher Sicht ist die Einrichtung eines FGÜ auf der Brücke nicht möglich. Vor allem die bestehende Bushaltestelle stellt hier ein erhöhtes Gefahrenpotential dar.

Außerdem widersprechen sich die Richtlinien für die Einrichtung eines FGÜ, sowie die Vorgaben, die es bezüglich der Einrichtung barrierefreier Bushaltestellen gibt (Hochboard für Einstieg in den Bus, Niedrigboard für die Fußgänger, die den FGÜ queren wollen).

Wunsch 2: FGÜ in der Hülbener Straße zwischen der Sägmühlegasse und der Schneckenhofengasse

Ein Zebrastreifen wäre an zwei Stellen denkbar (siehe Anlagen 8289-1). Die Einrichtung eines FGÜs näher an der Sägmühlegasse wurde im Rahmen der Verkehrsschau aufgrund der schlechteren Sichtverhältnisse direkt ausgeschlossen.

Bezüglich der Sichtverhältnisse wäre Variante 1 besser geeignet. Die öffentlichen Parkplätze müssten jedoch entfernt werden.

Variante 2 birgt aufgrund der bestehenden Grundstücksein- und -ausfahrten eine grundsätzliche Gefahr.

Beide Varianten sind aus Sicht der Verkehrsbehörde daher nicht ideal für einen FGÜ geeignet.

Wunsch 3: FGÜ in der Kappishäuser Straße

Die Entstehung des Wohngebietes „Oberer Boden“ und die Zusammenlegung der beiden Grundschulen, führten zu einer stärkeren Frequentierung der Bushaltestelle in der Kappishäuser Straße. Die Kappishäuser Straße kann derzeit durch eine Querungsinsel relativ sicher gequert werden. Gleichwohl kam aus der Bürgerschaft der Wunsch nach einem FGÜ.

Die Verkehrspolizei sieht aufgrund der vorhandenen Querungsinsel keine Notwendigkeit für einen FGÜ. Grundsätzlich spricht in der Kappishäuser Straße jedoch auch nichts gegen die Einrichtung eines FGÜs. Die Straße ist lang, und die Sichtverhältnisse sind sehr gut.

Zu beachten wäre: Die Nähe eines FGÜ zu einer Bushaltestelle ist zwar grundsätzlich wünschenswert, stellt jedoch auch ein nicht zu vernachlässigendes Risiko dar, da durch die Andienung einer Haltestelle mit schlechten Sichtverhältnissen zu rechnen ist (wartender Bus, der die Sicht von und auf Passanten einschränkt). Eine (bauliche) Veränderung (Überholhindernis) könnte für dieses Problem Abhilfe schaffen.

Im Hinblick auf eine evtl. Veränderung der Bushaltestelle empfiehlt die Verkehrspolizei eine Entscheidung über einen eventuellen FGÜ vorab zurückzustellen.

Grundsätzlich sollten sowohl für die Bushaltestelle, als auch für die Errichtung eines FGÜ, die fußläufigen Verbindungen zur Fabrikstraße (über die Erms) beachtet und mit einbezogen werden.

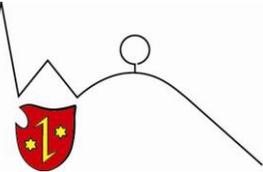
Die Änderungen der Bushaltestelle in der Kappishäuser Straße sind für dieses Jahr mit einem Sperrvermerk im Haushalt versehen. Sobald die Planungen hier fortgeführt bzw für die Bushaltestelle dann abgeschlossen sind, kann die Verwaltung eine erneute Prüfung eines FGÜ gern in Angriff nehmen.

Allgemeiner Hinweis

Die Errichtung eines FGÜ bedarf nicht nur einer rechtlichen Prüfung (s.o.), sondern auch einer baulichen Planung und Umsetzung, die mit Kosten verbunden ist.

Ein Eilverfahren, wie in der Hülbener Straße (Höhe Schillerschule), kann es für weitere FGÜs nicht geben. Sofern das Gremium die Umsetzung/Errichtung weiterer FGÜs wünscht, müssen entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.





Sitzungsvorlage

| | | |
|---|--|---|
| Drucksachennummer: 7937/5 öff | Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl | 11.01.2021 |
| Gremium TA | Datum 25.01.2021 | Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich |
| Ergebnis | | |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7937/4 | | |

Informationsvorlage

Bauleitplanung

Bebauungsplan "Netzwerk Grüne Lungen"

Hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt

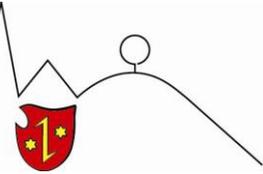
In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2015 wurde das Konzept der innerörtlichen Grünflächen „Netzwerk Grüne Lungen – Städtebaulicher ökologischer Rahmenplan“ grundsätzlich beschlossen. Mit dem Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren vom 18.05.2017 hat die Gemeinde dann den Grundstein gelegt, um eine Rechtsgrundlage zur Sicherung innerörtlicher Freiflächen und gesunder Wohnverhältnisse zu schaffen.

Der bis dato letzte Verfahrensschritt bzw. Verfahrensbeschluss datiert aus dem September 2019, als der mittlerweile bereits 2. Entwurf im Gemeinderat verabschiedet wurde. Die daraus resultierende erneute Auslegungs- und Beteiligungsrunde wurde zum Jahreswechsel 2019/2020 durchgeführt. In diesem Rahmen wurden von mehreren Grundstückseigentümern sehr grundsätzliche und umfassende Einwände erhoben und anwaltlich vorgetragen. Die rechtliche Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen Anfang Frühjahr 2020 ergab dann die Notwendigkeit, die inhaltlichen Regelungen des Bebauungsplanentwurfs nochmals umfassend und detailliert zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzunehmen. Insbesondere im Fokus stehen dabei die Formulierung und die Umsetzung der vom Gemeinderat festgelegten Kriterien, anhand derer der Geltungsbereich des Bebauungsplans nun bestimmt werden soll.

In der Sitzung werden zwei Vertreterinnen des beauftragten Planungsbüros Pustal anwesend bzw. zugeschaltet sein und exemplarisch die vorgenommenen Arbeitsschritte und den Bearbeitungsstand des 3. Entwurfs erläutern.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass zwischenzeitlich mit GR-Beschluss vom 28.05.2020 aufgrund geplanter/begonnener Bautätigkeiten in einer „Grünen Lunge“ eine

Veränderungssperre erlassen wurde, um das Planungsziel der Freihaltung der „Grünen Lungen“ von baulichen Anlagen aller Art zu sichern.



Sitzungsvorlage

| | | |
|--|--|---|
| Drucksachennummer: 8293 öff | Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: - Höl | 15.01.2021 |
| Gremium TA | Datum 25.01.2021 | Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: keine | | Ergebnis |

Informationsvorlage

ÖPNV

Ortslinie 101

Hier: Verlängerung Notmaßnahme Fa. Leibfritz

Sachverhalt

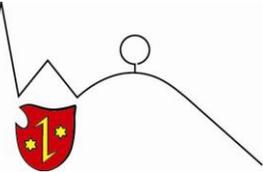
Aufgrund der Insolvenz des langjährigen Linienbetreibers Fa. Ganter im Jahr 2019, musste damals innerhalb weniger Tage Ersatz gefunden werden, um den Linienbetrieb und insbesondere die Schülerbeförderung sicherzustellen. Zur kurzfristigen Betriebsaufnahme am 07.10.2019 hatten zwei Busunternehmen ihr Interesse an der Übernahme der Linie 101 im Rahmen einer sogenannten „Notmaßnahme“ bekundet und die Fa. Leibfritz das günstigere Angebot abgegeben. Seitdem bedient die Fa. Leibfritz die Linie sehr zuverlässig und zur allgemeinen Zufriedenheit.

Der entsprechende Vertrag wurde in Abstimmung mit Herrn Prof. Dr. Zuck, welcher die Gemeinde in dieser Angelegenheit rechtlich berät, auf die zulässige Dauer von zunächst 2 Jahren ausgelegt und endet demnach am 30.09.2021.

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie und insbesondere aber der vorgesehenen Betriebsaufnahme der Regionalstadtbahn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ist nach Abstimmung mit dem Rechtsbeistand der Gemeinde eine Verlängerung bzw. eine erneute Notmaßnahme für die Übergangsfrist von gut einem Jahr bis Dezember 2022 möglich und zulässig. Dies erschien vor allem hinsichtlich einer inhaltlichen Überprüfung der Linie 101 sinnvoll und bietet die Möglichkeit, die Linie auch angesichts der Ausschreibungsfristen ggf. an den ab Betriebsbeginn der Regionalstadtbahn gültigen Halbstundentakt auf der Ermstalbahntrasse anzupassen. Um diese entsprechende inhaltliche Überprüfung auf Veränderungen am Linienbetrieb zu ermöglichen und anschließend eine passende und dadurch deutlich einfachere Neuausschreibung vorbereiten zu können, wurde der Weiterbetrieb der Linie der Fa. Leibfritz bis Dezember 2022 zu unveränderten Konditionen angeboten.

Die Fa. Leibfritz hat dieses Angebot gerne angenommen. Ein entsprechender Vertragstext ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung aktuell in Abstimmung und soll zeitnah unterzeichnet werden.

Durch diese neu gewonnene Planungssicherheit kann dann im Laufe des Jahres 2021 mit externer Unterstützung geprüft werden, inwiefern eine Änderung des Fahrplans hinsichtlich eines Halbstundentakts der Regionalstadtbahn sinnvoll möglich und mit welchen Auswirkungen hinsichtlich der Fahrzeuganzahl und der für die Gemeinde entstehenden Kosten dies verbunden wäre. Die Gemeinde hat diesbezüglich bereits den Erstkontakt mit einem auf den ÖPNV spezialisierten Berater hergestellt und ein Angebot angefordert. Der Zeitraum für die nachfolgende Ausschreibung der Linie erstreckt sich somit von Dezember 2022 bis Juli 2026. Ab August 2026 ist bekanntermaßen nach dem Entwurf des Nahverkehrsplans für den Landkreis Reutlingen die Aufnahme der Linie 101 in das Linienbündel „Bad Urach“ vorgesehen. Dieses soll dann die Linien 100, 101, 172, 173, 5341, 7640 und 7646 enthalten, deren Betrieb zentral vom Landkreis ausgeschrieben wird.



Sitzungsvorlage

| | | |
|--|---|------------|
| Drucksachennummer: 8292 | Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: 632 - Schi/KS | 14.01.2021 |
| Gremium Technischer Ausschuss 25.01.2021 | Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich | |

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

**Gewässer II. Ordnung - Talgraben
Steg auf Höhe Spielplatz Buchhalde
Hier: Rückbau**

I. Beschlussantrag

Der bestehende Holzsteg über den Talgraben auf Höhe des Spielplatzes Buchhalde wird zurückgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für Rückbau und Entsorgung betragen bei einer Ausführung durch den örtlichen Bauhof ca. 1.500 Euro. Die Kosten werden im laufenden Brückenunterhalt verbucht.

Haushaltsstelle:

Kostenträger: 54100000

Kostenstelle: 541005

Sachkonto: 4212000

Mittelansatz: 5.000 €

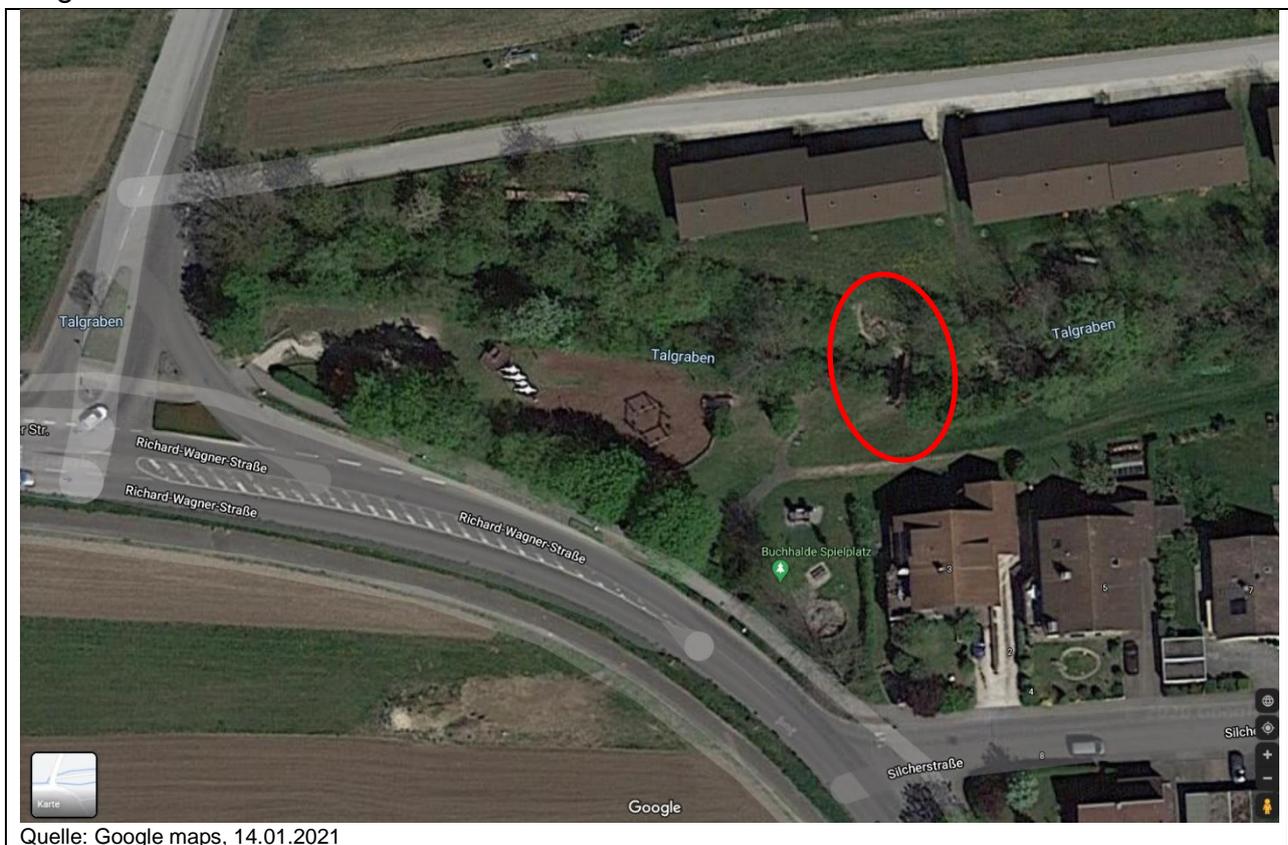
Durch den Rückbau und dadurch künftig entfallende Kontrollpflichten und Unterhaltungskosten wird der Ergebnishaushalt langfristig entlastet.

III. Sachverhalt

Die Tragkonstruktion des bestehenden Holzstegs über den Talgraben auf Höhe des Spielplatzes Buchhalde ist altersbedingt deutlich geschädigt. Der Steg müsste grundlegend saniert werden. Im Rahmen der Gewässerschau Talgraben am 24.11.2020 wurde die Erforderlichkeit des Stegs grundsätzlich in Frage gestellt. Durch seine Nähe zur Talgrabenquerung der Hülbener Straße kann ihm keine notwendige Verbindungsfunktion zugeordnet werden. Es wird vorgeschlagen, den Steg und die Zuwege über die Böschung zurückzubauen.

Darüber hinaus entfällt bei einem Rückbau des Stegs ein potenzielles Hindernis im Abflussquerschnitt des Talgrabens im Hochwasserfall.

Lage:



Bilder:



